

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde in der Ratssitzung am 19.10.2017 eingebracht und wird bis zum 05.12.2017 in den Fachausschüssen beraten. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen ist für die Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 vorgesehen.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht und erforderliche Teilpläne).

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht (www.nuembrecht.info) - unter Rathaus-Info, Haushaltsplan - für die Öffentlichkeit vorgehalten.

In "Nümbrecht Aktuell" der Ausgabe KW 45 wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW die Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 bekannt gemacht und den Einwohnern und Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlage in öffentlicher Sitzung.

Ein Veränderungsnachweis, in dem die Veränderungen seit der Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 dokumentiert werden, ist als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem zu dieser Drucksache abrufbar.

Beratungsverlauf:

Kämmerer Mast erläutert den Haushaltsentwurf nebst Veränderungen anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigefügt und im Ratsinformationssystem Session eingestellt ist.

Durch den Breitbandausbau sei das Haushaltsvolumen um 20 Mio € deutlich höher als in normalen Jahren.

Auch die geplante Investitionssumme, die normalerweise zwischen 3 und 4 Mio € liege, sei mit 12,5 Mio € deutlich höher. Grund hierfür seien die geplanten größeren Projekte wie Neubau des Bauhofs, Neubau des Feuerwehrhauses Winterborn und die Investitionen im Schulcampus.

AM Dittich verlässt um 18.10 Uhr die Sitzung, vor der Beschlussfassung zu Top 5.

Die geplanten moderaten Steuererhöhungen Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern bewegten sich lediglich in einer Größenordnung um den Inflationsausgleich darzustellen.

Ein Problem sei die Zuweisung von Flüchtlingen aus Landesunterkünften, die kein Bleiberecht haben. Hierfür gebe es keine Kostenerstattung für die Gemeinden. Dies bedeutet eine Verschlechterung um ca. 300.000 €.

Allerdings sei signalisiert worden, die Mittelzuweisungen zu erhöhen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeindeentwicklungsausschuss folgenden Beschluss: